



EXPORTBERICHT

Frankreich

Dezember 2023

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/2388642,
Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@bihk-service.de
Internet: www.weltweit-erfolgreich.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im
AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter
<https://www.international.bihk.de/> → Rubrik "Länder abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der BIHK Service GmbH vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet. Die Erstellung des Exportberichts erfolgt mit KI-Unterstützung.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	1
AUSSENHANDEL	4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	5
STEUERN UND ZOLL	7
RECHTSINFORMATIONEN	10
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	14
PRAKTISCHE INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	15



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Republik
Fläche	543.965 km ² (Festland-Frankreich) bzw. 633.208 km ² (einschließlich Überseegebiete)
Bevölkerung	66 Mio. Einw. (Festland-Frankreich) bzw. 68 Mio. Einw. (einschließlich Überseegebiete), Stand: 2023
Hauptstadt	Paris
Klima	Nordwesten: feucht und mild, Norden: gemäßigt, Nordosten: kontinentales Klima mit warmen Sommern und kalten Wintern, Osten und Südosten: Alpinklima, Süden: Mittelmeerklima, Atlantikküste: gemäßigt und relativ mild, Zentralfrankreich: kontinentales Klima.
Währung	Euro
ISO Ländercode	001 FR
Landes- und Geschäftssprache	<p>Französisch</p> <p>Als Regionalsprachen offiziell anerkannt: Korsisch (Korsika), Tahitianisch (Tahiti), Kanak (Neu-Kaledonien), Bretonisch und Galisch (Bretagne), Arpitan/Francoprovenzal und Okzitanisch (Provence, Rhône-Alpes, franz. Pyrenäen) sowie Katalanisch (franz. Pyrenäen).</p> <p>Als Geschäftssprache gilt ebenfalls Französisch. Englisch wird immer öfter akzeptiert, eventuell auch Deutsch in Elsass-Lothringen oder wenn die Firma ausdrücklich angibt, über Mitarbeiter mit Deutschkenntnissen zu verfügen. Französischsprachige Verkaufsunterlagen sind unbedingt zu empfehlen.</p>

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Vereinte Nationen (UN), Europäische Union (EU), NATO, G7, G20, OECD, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF), Welthandelsorganisation (WTO), UNESCO, Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Afrikanische Union (AU), Welternährungsprogramm (WFP)



WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Wirtschaftslage

Die französische Wirtschaft ist von großer Bedeutung für die Europäische Union und die Weltwirtschaft. Frankreich verzeichnete 2021 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund 2,9 Billionen US-Dollar, was es zur sechstgrößten Volkswirtschaft der Welt macht. Frankreich ist ein Mitglied der Eurozone und verwendet den Euro als Währung. Im Jahr 2020 hat die COVID-19-Pandemie die französische Wirtschaft stark beeinträchtigt, aber die Erholung begann im Jahr 2021 und setzte sich 2022 fort. 2024 wird mit einem leichten BIP-Wachstum von 1,2% gerechnet.

Frankreich ist ein wichtiger Akteur im globalen Handel. Deutschland, Italien, Spanien und die USA gehören zu den wichtigsten Handelspartnern. Insbesondere die Handelsbeziehungen innerhalb der Europäischen Union sind von erheblicher Bedeutung.

Frankreich ist Mitglied der Europäischen Union (EU) und profitiert von einem weitreichenden Netzwerk bilateraler und multilateraler Handelsabkommen, darunter der Europäische Binnenmarkt und die Zollunion. Diese Abkommen erleichtern den Handel erheblich und bieten Unternehmen aus dem Ausland attraktive Investitionsmöglichkeiten.

Darüber hinaus hat Frankreich eine starke Präsenz auf dem globalen Markt. Im Jahr 2022 exportierte Frankreich Waren im Wert von 587 Milliarden US-Dollar (Destatis, 2023). Zu den wichtigsten Handelspartnern außerhalb der EU zählen die Vereinigten Staaten, China, Großbritannien und verschiedene Länder in Afrika.

Frankreich bietet ausländischen Unternehmen eine Vielzahl von Investitionsanreizen, darunter Steuervergünstigungen. Frankreich hat verschiedene Steueranreize geschaffen, um ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, wie beispielsweise das Research Tax Credit (CIR) und den Innovation Tax Credit (CII).

Das Land legt großen Wert auf Forschung und Entwicklung. Unternehmen, die in innovative Projekte investieren, können von staatlichen Förderungen und Zuschüssen profitieren.

Die französische Regierung bietet Finanzierungsprogramme für ausländische Unternehmen an, um Investitionen zu erleichtern.

Quellenangaben:

Weltbankdatenbank: <https://data.worldbank.org/>

Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/>

Französisches Amt für Statistik (INSEE): <https://www.insee.fr/>

Französisches Außenministerium (Quai d'Orsay): <https://www.diplomatie.gouv.fr/>

Makroökonomische Daten

		2022	2023*	2024*
BIP pro Kopf	EUR	40.241	41.783 *	43.372*
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. Euro	2.638,0	2.801,6 *	2.910,3*
Wachstumsrate BIP, real	%	2,6	1,0*	1,2*
Inflationsrate	%	5,9	5,8*	3,0*

Quelle: GTAI, [Wirtschaftsdaten kompakt](#), Stand: Dezember 2023*)= Schätzungen

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Frankreich zählt zu den größten Wirtschaftsmächten der Welt. Die bedeutendsten Wirtschaftssektoren, die für deutsche Unternehmen interessant sein könnten, sind die Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau, Chemie- und Pharmaindustrie sowie die Lebensmittelbranche.

In der Automobilindustrie ist Renault ein führendes Unternehmen. Die französische Marke hat einen bedeutenden Marktanteil und bietet potenziellen Partnern Chancen für Kooperationen und Zulieferungen. Auch Peugeot und Citroën sind namhafte Akteure in der Branche.

Im Bereich Luft- und Raumfahrt sticht Airbus als international renommiertes Unternehmen hervor. Die Zusammenarbeit mit deutschen Zulieferern eröffnet Möglichkeiten, von der starken Präsenz der Branche in Frankreich zu profitieren.

Der Maschinenbau ist ein weiterer wichtiger Sektor. Unternehmen wie Dassault Systèmes, ein Anbieter von Softwarelösungen für die Produktentwicklung, bieten Potenzial für innovative Partnerschaften.

Die Chemie- und Pharmaindustrie in Frankreich wird durch Unternehmen wie Sanofi und L'Oréal dominiert. Mit ihren globalen Netzwerken bieten sie deutschen Firmen attraktive Absatzmärkte und Kooperationsmöglichkeiten.

Die Lebensmittelbranche ist geprägt von Unternehmen wie Danone und Lactalis. Der französische Markt schätzt hochwertige Produkte, was deutschen Herstellern die Chance gibt, ihre Qualitätsprodukte zu positionieren.

Beim Export nach Frankreich sollten deutsche Unternehmen die kulturellen Unterschiede beachten. Die französische Geschäftskultur legt Wert auf persönliche Beziehungen und formelle Kommunikation. Es ist ratsam, Geschäftspartner persönlich zu treffen und Unterlagen auf Französisch zu präsentieren, um Vertrauen zu stärken.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote in Frankreich ist seit Jahren eine Herausforderung. Die Arbeitslosenquote schwankte in den letzten Jahren um die 8%, wobei regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind. Paris und einige größere Städte verzeichnen oft niedrigere Arbeitslosenquoten im Vergleich zu ländlichen Gebieten. Diese Disparitäten spiegeln strukturelle Unterschiede wider, die sich auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Ein zentrales Problem ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Junge Arbeitskräfte haben Schwierigkeiten, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Dies ist teilweise auf die steifen Arbeitsmarktregulierungen zurückzuführen, die es Unternehmen erschweren, neue Mitarbeiter einzustellen. Die strukturellen Herausforderungen des französischen Arbeitsmarktes sind vielschichtig. Arbeitsmarktregulierungen und -gesetze, die den Kündigungsschutz betreffen, können für Unternehmen abschreckend sein, neue Mitarbeiter einzustellen.

		2022	2023	2024
Monatlicher Durch-	%	3.137	3.183	3.300

schnittslohn (EUR, brutto)				
	%	2022	2023	2024
Arbeitslosenquote		7,7	7,2*	7,4*

Quelle: GTAI, *Wirtschaftsdaten kompakt: Frankreich, Stand: November 2022*, [Wirtschaftsdaten kompakt, Stand: Dezember 2023](#) * Prognose



AUSSENHANDEL

Frankreich ist eine der größten Volkswirtschaften der Welt. Nach Angaben des französischen Statistikamts (INSEE) sind die wichtigsten Handelspartner Deutschland, Spanien, die USA und China. Deutschland als Nachbarland und Mitglied der EU ist der größte Handelspartner Frankreichs, und dieser bilaterale Handel hat in den letzten Jahren zugenommen, was auf die Stärke der europäischen Wirtschaftsintegration hinweist.

Die Exportstruktur Frankreichs ist vielfältig und spiegelt die Stärken der französischen Industrie wider. Laut dem World Integrated Trade Solution (WITS) Database gehören Flugzeuge, Fahrzeuge, pharmazeutische Produkte und Maschinen zu den wichtigsten Exportgütern. Diese Hochtechnologieprodukte tragen erheblich zur starken Exportwirtschaft bei.

Im Gegenzug zeigt die Importstruktur eine hohe Abhängigkeit von Energieimporten. Erdöl, Erdgas und elektrischer Strom sind die Hauptimporte Frankreichs). Dies verdeutlicht die Verwundbarkeit der französischen Wirtschaft gegenüber Schwankungen in den Energiepreisen.

Frankreich verzeichnet seit Jahren ein Exportdefizit. Es importiert also mehr Waren als es exportiert. Der Außenhandelsaldo belief sich 2022 auf rd. -200,1 Mrd. US Dollar.

Die Handelspolitik spielt eine Schlüsselrolle im internationalen Warenaustausch. Frankreich ist Mitglied der Europäischen Union, was den Zugang zu einem großen gemeinsamen Markt ermöglicht. Gemeinsame Handelsabkommen der EU haben dazu beigetragen, Handelshemmnisse abzubauen und den Export zu erleichtern (Europäische Kommission, 2022).

Quellenangaben:

Hassan, S. (2018). "Trade, Employment, and Economic Growth: A Panel Data Analysis." *The Journal of Developing Areas*, 52(1), 213-226.

Europäische Kommission (2022). "Trade - France." <https://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/france/>

Weitere Informationen zum Außenhandel in Frankreich finden Sie unter https://www.gtai.de/resource/blob/14758/00807aa5acf5f536799f3a5301900b53/Wirtschaftsdaten_Dezember_2023_Frankreich.pdf

Die 5 wichtigsten Handelspartner Frankreichs

Import	2022 Anteil (in %)	Export	2022 Anteil (in %)
EU gesamt	61,2	Sonstige	55,4
Deutschland	14,6	Deutschland	13,7
Belgien	11,3	Italien	9,2
Niederlande	8,2	USA	7,9
Spanien	7,7	Belgien	7,9

Quelle: GTAI, [Wirtschaftsdaten kompakt](#), Stand: Dezember 2023



GESCHÄFTSABWICKLUNG

UND MARKTBEARBEITUNG

Die französische Geschäftskultur ist von formellen Umgangsformen, einem starken Hierarchiebewusstsein und einer Betonung persönlicher Beziehungen geprägt. Es ist entscheidend, in Verhandlungen und Geschäftstreffen höflich und respektvoll aufzutreten. Die französische Geschäftswelt schätzt zudem eine gewisse Distanz und formelle Kommunikation. Daher ist es ratsam, sich auf persönliche Treffen zu konzentrieren und geschäftliche Unterlagen in angemessenem Französisch zu präsentieren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Geschäftsabwicklungen in Frankreich sind komplex. Unternehmen müssen die französischen Arbeitsgesetze, Steuervorschriften und Vertragsrecht verstehen. Insbesondere der Kündigungsschutz und die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer sind wichtige Aspekte, die bei der Geschäftsabwicklung beachtet werden müssen.

Die französische Wirtschaft zeichnet sich durch eine Vielfalt von Branchen aus, darunter Automobil, Luft- und Raumfahrt, Lebensmittel und Luxusgüter. Der Faktor "Made in France" wird von vielen Konsumenten geschätzt, was lokale Produktion und Qualität betont (Ducros, 2017).

Die Zusammenarbeit mit lokalen Vertriebspartnern oder die Gründung eigener Niederlassungen können den Markteintritt erleichtern. Die französischen Verbraucher nutzen zunehmend E-Commerce-Plattformen, und Unternehmen sollten ihre Vertriebsstrategien an die wachsende Online-Nachfrage anpassen. Die Präsenz auf digitalen Plattformen und eine effektive Online-Marketingstrategie sind entscheidend, um die Zielgruppe zu erreichen (Statista, 2022). Es empfiehlt sich beim Cross-Border-E-Commerce eine französischsprachige Version der Website anzu-

[bieten. Mehr Infos zum E-Commerce in Frankreich finden Sie in unserem Projekt Online Erfolg-reich im Ausland.](#)

Quellenangaben:

Morrison, T. (2014). "Kiss, Bow, or Shake Hands: The Bestselling Guide to Doing Business in More Than 60 Countries." Adams Media.

Roth, E. (2016). "Doing Business in France: A Legal Overview." International Journal of Business, Humanities, and Technology, 6(6), 12-22.

Ducros, J. (2017). "Made in France: How Authenticity and Origin Impact French Consumer Perceptions." Journal of International Consumer Marketing, 29(2), 63-78.

Statista (2022). "E-commerce in France - Statistics & Facts." <https://www.statista.com>

Wichtigste Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de

Normen

In Frankreich werden Normen durch das AFNOR (Association Française de Normalisation) entwickelt und herausgegeben. Die Europäische Union hat auch ihre eigenen Normen, die für Frankreich relevant sind. Es ist ratsam, die offiziellen Websites von AFNOR und der Europäischen Union zu konsultieren, um die neuesten und genauesten Informationen zu erhalten.

Mögliche Quellen, um aktuelle Produktnormen für Frankreich zu finden:

AFNOR (Association Française de Normalisation): [AFNOR](#)

Europäische Union: [Europäische Kommission - Unternehmens- und Industriestandards](#)

Französisches Wirtschaftsministerium (Ministère de l'Économie, des Finances et de la Relance): [Französisches Wirtschaftsministerium](#)

Beachten Sie, dass es je nach Produkttyp und Industrie unterschiedliche Normen geben kann. Es ist wichtig, die spezifischen Anforderungen für Ihr Produkt oder Ihre Branche zu überprüfen. Bei Unsicherheiten können Sie sich auch an die [AHK Frankreich](#) wenden.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Für Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen, Zahlungskonditionen und weitere Dienstleistungen kontaktieren Sie Ihre zuständige [Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer](#) oder an die [AHK Frankreich](#).



STEUERN UND ZOLL

Der Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) hat sich seit seiner Gründung zu einem wichtigen Element der europäischen Integration entwickelt. Eine der Grundlagen dieses Binnenmarktes ist der innergemeinschaftliche Verkehr, der die Freizügigkeit von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen zwischen den EU-Ländern ermöglicht. Diese Analyse beleuchtet die verschiedenen Aspekte dieses Verkehrs und seine Bedeutung für die EU.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die Grundlagen für den innergemeinschaftlichen Verkehr sind in den Verträgen der EU verankert, insbesondere im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Hier werden die Grundsätze der Freizügigkeit und des freien Warenverkehrs festgelegt, die von den EU-Ländern eingehalten werden müssen.

Wirtschaftliche Vorteile:

Der innergemeinschaftliche Verkehr bietet zahlreiche wirtschaftliche Vorteile. Er fördert den Handel zwischen den EU-Ländern, da Waren und Dienstleistungen ohne Zölle und Handelshemmnisse gehandelt werden können. Dies erleichtert den Marktzugang für Unternehmen und führt zu einer größeren Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen für Verbraucher. Der freie Kapitalverkehr ermöglicht es Unternehmen, leichter in anderen EU-Ländern zu investieren und Kapital zu beschaffen.

Herausforderungen:

Trotz der Vorteile gibt es auch Herausforderungen im innergemeinschaftlichen Verkehr. Dazu gehören administrative Hürden, unterschiedliche nationale Vorschriften und Standards sowie kulturelle Unterschiede. Diese Faktoren können den Handel behindern und die Mobilität von Personen einschränken.

Verkehrsinfrastruktur und Nachhaltigkeit:

Der innergemeinschaftliche Verkehr hat Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur in den EU-Ländern. Die steigende Nachfrage nach Transportmitteln und -wegen erfordert Investitionen in Straßen, Schienen, Häfen und Flughäfen. Gleichzeitig stellt die Mobilität von Personen und Gütern eine Herausforderung für die Nachhaltigkeit dar, da sie Auswirkungen auf die Umwelt und den Verkehrssektor hat.

Zukunftsperspektiven:

Die EU arbeitet ständig an der Verbesserung des innergemeinschaftlichen Verkehrs. Dies umfasst die Vereinfachung von Zollverfahren, die Förderung nachhaltiger Transportmittel und die Harmoni-

sierung von Vorschriften. Die Digitalisierung spielt ebenfalls eine zunehmend wichtige Rolle bei der Effizienzsteigerung im Verkehrssektor.

Der innergemeinschaftliche Verkehr ist ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Binnenmarktes und bietet erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Trotz Herausforderungen und der Notwendigkeit von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bleibt er ein Schlüssel zur Förderung von Handel, Wirtschaftswachstum und Integration in der EU. Die zukünftige Entwicklung wird von Maßnahmen zur Vereinfachung und Nachhaltigkeit geprägt sein.

Steuerrecht

Körperschaftsteuer

Gemäß Art. 219 Abs. 1 CGI beträgt der Satz der Körperschaftsteuer (Impôt sur les sociétés – IS) grundsätzlich 25 Prozent. Dieser war seit 2018 schrittweise von 33,33 Prozent herabgesetzt worden (Übersicht zu den vergangenen Jahren). Ermäßigter Steuersatz Kleine Unternehmen werden mit einem ermäßigten Steuersatz von 15 Prozent auf die ersten 42.500 Euro Gewinn und mit dem normalen Körperschaftsteuersatz (25 Prozent) auf den darüberhinausgehenden Betrag besteuert, Art. 219-I-B CGI. Als Kleinunternehmen gelten Unternehmen, die sich zu mindestens 75 Prozent im Besitz von Einzelpersonen (oder von anderen Kleinunternehmen, die diese Bedingung erfüllen) befinden und einen Umsatz von höchstens 10 Millionen Euro erzielen (für Steuerjahre, die vor dem 1. Januar 2021 beginnen, lag die Schwelle bei 7,63 Millionen Euro).

Die oben genannten Beträge beziehen sich auf ein zwölfmonatiges Steuerjahr. Wenn ein Steuerjahr kürzer oder länger als 12 Monate ist, müssen die Beträge von 42.500 Euro und 10 Millionen Euro entsprechend berechnet werden. Sozialzuschlag Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 7.630.000 Euro, deren Körperschaftsteuerschuld (Normalsatz und ermäßigter Satz) 763.000 Euro übersteigt, unterliegen einem Sozialzuschlag (contribution sociale) von 3,3 Prozent, der auf den Teil der Körperschaftsteuer erhoben wird, der 763.000 Euro übersteigt, Art. 235 ter ZC CGI. Daraus ergibt sich ein effektiver Steuersatz von 25,825 Prozent für diesen Teil (27,38 Prozent im Jahr 2021 und 28,92 Prozent im Jahr 2020). Das französische Wirtschafts- und Finanzministerium (Ministère de l'Économie, des Finances et de la Souveraineté industrielle et numérique) informiert auf seiner [Webseite entsprechend \(auf Französisch\)](#).

Umsatzsteuer

Der Normalsatz der Mehrwertsteuer (Taxe sur la valeur ajoutée – TVA) beträgt 20 Prozent, Art. 278 CGI. In bestimmten Fällen gelten ermäßigte Sätze: Für zum Beispiel Restaurations- und Beherbergungsleistungen beträgt der Satz 10 Prozent, für beispielsweise nicht alkoholische Getränke, die meisten Lebensmittel oder andere Leistungen im Zusammenhang mit dem Grundbedarf 5,5 Prozent und für bestimmte Produkte wie erstattungsfähige Medikamente gilt ein Sondersteuersatz (Taux particulier) in Höhe von 2,1 Prozent. Das französische Wirtschafts- und Finanzministerium (Ministère de l'Économie, des Finances et de la Souveraineté industrielle et numérique) informiert auf seiner Webseite umfangreich (auf Französisch). Die Registrierung als Unternehmen in Frankreich erfolgt über die Generaldirektion öffentliche Finanzen (impots.gouv.fr). Einkommensteuer Bezüglich der individuellen Einkommensteuer gibt es ab 2023 eine Erleichterung für ausländische - also zum Beispiel deutsche - Arbeitgeber. Unter bestimmten Umständen, zum Beispiel, wenn Mitarbeitende in Frankreich nur punktuell/grenzüberschreitend für das ausländische Unternehmen arbeiten, kann auf das Lohnabzugsverfahren (prélèvement à la source) verzichtet werden. Umfangreiche Informationen hält die [französische Finanzverwaltung online bereit \(auf Französisch\)](#). Dort findet sich auch eine Berechnungshilfe.

Doppelbesteuerungsabkommen

Sowohl im deutschen als auch im französischen Steuerrecht gilt für die Einkommensbesteuerung das Wohnortprinzip. Das heißt, dass Arbeitnehmende ihre Einkommensteuer am Wohnsitz/am Sitz des gewöhnlichen Aufenthaltes abführen müssen. Bei Tätigkeiten in Deutschland und in Frankreich könnten somit sowohl der deutsche als auch der französische Fiskus zum Zuge kommen. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, besteht ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (DBA Deutschland-Frankreich), das auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen abrufbar ist.

Besteuerung des Entsendeten

Hält sich ein aus Deutschland nach Frankreich entsandter Arbeitnehmer weniger als 183 Tage im Laufe eines Kalenderjahres in Frankreich auf, so werden seine Einkünfte gemäß dem deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) nach den deutschen Vorschriften besteuert.

Betriebsstättenproblematik

Etwas anderes gilt jedoch, wenn der deutsche Dienstleister in Frankreich eine Betriebsstätte errichtet hat, welche die Einkünfte des Arbeitnehmers trägt. In diesem Fall richtet sich die Besteuerung nach den französischen Vorschriften. Gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 DBA ist eine Betriebsstätte eine feste Geschäftseinrichtung, in der die Tätigkeit des Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird. Wann dies genau der Fall ist, kann nicht allgemein beantwortet werden, sondern nur für den jeweiligen Einzelfall. In Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 lit. a DBA sind Orte aufgeführt, die "insbesondere" vom Ausdruck Betriebsstätte umfasst sind und unter lit. b solche Orte, die nicht als Betriebsstätte gelten. Gegebenenfalls ist eine Auskunft der französischen Steuerbehörden einzuholen. Wichtig ist auf jeden Fall, dass gemäß Art. 7 Abs. 1 lit. a) (gg) DBA eine Bauausführung oder Montage, deren Dauer zwölf Monate überschreitet, als Betriebsstätte gilt.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer in Frankreich beträgt gemäß Artikel 219 Absatz 1 CGI grundsätzlich 25 Prozent, nachdem sie schrittweise von 33,33 Prozent seit 2018 herabgesetzt wurde. Kleine Unternehmen werden mit einem ermäßigten Steuersatz von 15 Prozent auf die ersten 42.500 Euro Gewinn besteuert und mit dem normalen Satz von 25 Prozent auf den darüberhinausgehenden Betrag (Art. 219-I-B CGI). Kleinunternehmen werden definiert als Unternehmen, die zu mindestens 75 Prozent im Besitz von Einzelpersonen oder anderen Kleinunternehmen sind und einen Umsatz von höchstens 10 Millionen Euro erzielen.

Für Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 7.630.000 Euro und einer Körperschaftsteuerschuld, die 763.000 Euro übersteigt, gilt ein Sozialzuschlag von 3,3 Prozent auf den überschreitenden Betrag (Art. 235 ter ZC CGI), was zu einem effektiven Steuersatz von 25,825 Prozent führt. Der Normalsatz der Mehrwertsteuer beträgt 20 Prozent (Art. 278 CGI), mit ermäßigten Sätzen für bestimmte Leistungen. Die Einkommensteuererleichterungen für ausländische Arbeitgeber ab 2023 werden gewährt, wenn Mitarbeitende nur punktuell für das ausländische Unternehmen in Frankreich arbeiten.

Ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich regelt die Einkommensbesteuerung nach dem Wohnortprinzip. Bei Entsendungen nach Frankreich unterliegen Arbeitnehmer weniger als 183 Tagen deutschem Steuerrecht. Jedoch kann bei einer Betriebsstätte in Frankreich die Besteuerung nach französischen Vorschriften erfolgen, insbesondere wenn Bauausführung oder Montage länger als zwölf Monate dauern (Art. 7 Abs. 1 lit. a) (gg) DBA). Es ist ratsam, für spezifische Fälle Auskunft von den französischen Steuerbehörden einzuholen.

Quellenangaben:

GTAI, [Steuerrecht in Frankreich](#)

Verpackungsvorschriften

Verpackungsrecycling und erweiterte Herstellerverantwortung (EPR):

Frankreich legt Wert auf umweltfreundliche Verpackungsmaterialien. Unternehmen sollten sicherstellen, dass ihre Verpackungen den EU-Vorschriften entsprechen, insbesondere hinsichtlich Recyclingfähigkeit und Umweltverträglichkeit. In Frankreich existieren im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) zahlreiche Melde- und Registrierungspflichten für Händler - vor allem im B2C-Bereich. Wie in den meisten europäischen Ländern gelten Melde- und Abgabepflichten für die Entsorgung von Produktverpackungen, Elektrogeräten und Batterien. Darüber hinaus hat Frankreich auch für viele weitere Produktgruppen Meldepflichten, wie z.B. Textilien, Sportgeräte oder Möbel (nicht abschließend).

Kennzeichnungsvorschriften:

Verpackungen müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet sein, einschließlich Angaben zu Recycling-Symbolen, Materialien und Herstellerinformationen. Die Einhaltung der EU-Richtlinien und Verordnungen ist hierbei entscheidend. Informieren Sie sich auch zum aktuellen rechtlichen Stand frankreichspezifische Kennzeichnungspflichten (z.B. Triman).

Transportverpackungen:

Bei Exporten nach Frankreich müssen Unternehmen sicherstellen, dass Transportverpackungen den internationalen Standards entsprechen und für den weiteren Transport wiederverwendet oder recycelt werden können.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihre Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer.



RECHTSINFORMATIONEN

Gesellschaftsrecht

Arten von Kapitalgesellschaften in Frankreich sowie die damit verbundenen rechtlichen Bestimmungen und Anforderungen:

Aktiengesellschaft (S.A.):

Gründung durch mindestens zwei Gesellschafter mit einem Mindestgrundkapital von 37.000 Euro. Bei Handel an geregelten Märkten oder multilateralen Handelssystemen sind mindestens sieben Gesellschafter erforderlich.

Anmeldung zum Handelsregister notwendig, Haftung der Aktionäre auf ihre Kapitaleinlage beschränkt.

Vereinfachte Aktiengesellschaft (S.A.S.):

Ähnlich der S.A., jedoch flexiblere Regelungen.

Kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden, keine Mindestkapitalvorschriften.
Haftung der Aktionäre auf ihre Kapitaleinlage beschränkt.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (S.A.R.L.):

Häufigste Gesellschaftsform in Frankreich.

Gesellschafterzahl auf 100 begrenzt, kein Mindestkapital.

Publizitätspflicht, Haftung der Gesellschafter auf Kapitaleinlage beschränkt.

Einzelunternehmer mit beschränkter Haftung (E.I.R.L.):

Keine Mindestkapitalvorschriften, Haftung auf Firmenvermögen beschränkt.

Abtrennung des Vermögens für berufliche Tätigkeiten erforderlich, Eintragung ins Handelsregister notwendig.

Register:

Gewerblich tätige Gesellschaften müssen sich im französischen Unternehmensregister eintragen lassen.

Daten sind über DATA INPI abrufbar, Handelsregisterauszüge kostenpflichtig über infogreffe.fr erhältlich.

Weitergehende Informationen:

Der Länderbericht Frankreich im [Portal 21](#) bietet einen umfassenden Überblick zum französischen Gesellschaftsrecht.

Das [europäische Justizportal](#) informiert ebenfalls über das Unternehmensregister.

Die Wahl der Gesellschaftsform hängt von verschiedenen Faktoren ab, und Unternehmen sollten sich an die geltenden Bestimmungen im französischen Handelsgesetzbuch halten

Gewerberecht

Das französische Gesetz über geistiges Eigentum (Code de la propriété intellectuelle) bildet die rechtliche Grundlage für Patente, Warenzeichen sowie Muster und Modelle. Die Anmeldung dieser Schutzrechte erfolgt in französischer Sprache bei der nationalen Behörde für Geistiges Eigentum, dem Institut national de la propriété industrielle (INPI), gemäß den Artikeln R512-1 ff., R612-1 ff. und R712-1 ff. des genannten Gesetzes.

Die Laufzeiten für diese Schutzrechte sind wie folgt festgelegt:

Patente haben eine Laufzeit von 20 Jahren (Art. L611-2 Code de la propriété intellectuelle).

Warenzeichen sind für zehn Jahre geschützt, wobei eine Verlängerung möglich ist (Art. L712-1 Code de la propriété intellectuelle).

Muster und Modelle haben eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren, die ebenfalls verlängerbar ist (Art. L513-1 Code de la propriété intellectuelle).

Informationen zu den Gebühren für die Anmeldung und Verlängerung dieser Schutzrechte sind auf der Webseite der INPI verfügbar.

Frankreich ist Mitglied verschiedener internationaler Übereinkommen im Bereich des geistigen Eigentums, darunter die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO/OMPI), die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, das Straßburger Abkommen über die Internationale Patentklassifikation, der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT), das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) und das Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Die Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Frankreich wird durch die Verordnung (EU) Nr. 1215/2012, auch bekannt als EuGVVO, geregelt. Seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung ist das Verfahren der Vollstreckbarerklärung nicht mehr erforderlich. Gerichtsstandsvereinbarungen sind grundsätzlich zulässig, andernfalls gelten die Gerichte des Wohnsitzstaates des Beklagten oder, bei juristischen Personen, des satzungsmäßigen Sitzes, der Hauptverwaltung oder der Hauptniederlassung als zuständig.

Artikel 7 der EuGVVO ermöglicht es, einen Vertragspartner trotz seines Wohnsitzes in einem Mitgliedstaat dort zu verklagen, wo die vertragliche Verpflichtung erfüllt oder zu erfüllen wäre. Bei international zuständigen französischen Gerichten erfolgt die Festlegung des örtlich und sachlich zuständigen Gerichts gemäß den Bestimmungen der französischen Zivilprozessordnung.

In erster Instanz sind das Tribunal judiciaire und spezialisierte Zivilgerichte wie das Arbeitsgericht (Conseil de prud'hommes) und das Handelsgericht (Tribunal de commerce) relevant. In zweiter Instanz ist der Cour d'Appel zuständig, während der Cour de Cassation als Revisionsgericht fungiert. Zustellungen zwischen Deutschland und Frankreich unterliegen den Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1393/2007.

Im französischen Rechtssystem gibt es keine Kostenerstattung wie im deutschen Zivilprozessrecht. Die obsiegende Partei trägt grundsätzlich ihre eigenen Kosten, kann jedoch eine Erstattung der Anwaltskosten beantragen, die wirtschaftlicher Situation der Parteien entschieden wird. Erfolgshonorare sind grundsätzlich verboten.

Frankreich ist Mitglied des New Yorker Abkommens über die Anerkennung und Durchführung von Schiedssprüchen und des Europäischen Abkommens über internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Der Schiedsgerichtshof der Internationalen Handelskammer (Cour de l'arbitrage de la Chambre de Commerce internationale – CCI) in Frankreich ist weltweit bekannt und das größte Schiedsgericht.

Arbeitsrecht und Entsendung

Bei vorübergehenden Dienstleistungen in Frankreich sollten Arbeitsverträge den speziellen Anforderungen des Auslandseinsatzes entsprechen. Es gibt verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, um dies zu gewährleisten. Ein Arbeitsvertrag kann bereits Bestimmungen für eine geplante Entsendung enthalten. Alternativ kann eine Ergänzungsvereinbarung, auch als Entsendevertrag bezeichnet, abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung kann Klauseln zur Anwendung deutschen Rechts, Kostenübernahme für die Entsendung und Zulagen enthalten.

Es ist zu beachten, dass zwingende arbeitsrechtliche Vorschriften des französischen Rechts, die ohne die Wahl des deutschen Arbeitsrechts anwendbar wären, nicht zu Lasten des Arbeitnehmers durch die Rechtswahl ausgeschlossen werden dürfen. Dazu gehören Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten, Mindestjahresurlaub, Bezahlung, Jugendarbeit, Arbeitsschutz, Nichtdiskriminierung, Recht auf gewerkschaftliche Betätigung und Streik. Wenn deutsche Vorschriften den Arbeitnehmer besser schützen als französische, können sie weiterhin gelten.

Das entsendende Unternehmen muss auch einen Vertreter in Frankreich benennen, der im Falle einer Kontrolle durch die französische Arbeitsinspektion der erste Ansprechpartner ist. Dies dient der Einhaltung der französischen Arbeitsvorschriften und -kontrollen.

Informationen zur Entsendung in der EU finden Sie auch unter www.dienstleistungskompass.eu

Quellenangabe GTAI Recht kompakt [Frankreich](#)

Schiedsgerichtsbarkeit

Frankreich hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation, welche aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris hat.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>



BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- Messebeteiligungen
- Delegationsreisen
- Unternehmerreisen
- Auslandsrepräsentanzen
- Einstieg in den Export
- Go international
- Fit for Partnership
- Delegationsbesuche
- Finanzierungshilfen



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder-
und branchenspezifische
Förderprojekte finden Sie unter

<https://international.bihk.de/foerderung-und-finanzierung.html>

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go
International“

unterstützt mittelständische
bayerische Unternehmen beim
Auslandsgeschäft mit seinem
Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter
www.go-international.de



PRAKTISCHE INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Dos & Don'ts

Dos:

Visitenkarten: Bringen Sie französischsprachige Visitenkarten mit und präsentieren Sie sich entsprechend. Achten Sie darauf, dass akademische Titel in Frankreich nicht üblich sind.

Gesprächskultur: Franzosen schätzen es, nicht sofort zur Sache zu kommen. Initiieren Sie Konversationen und nehmen Sie sich Zeit für persönliche Gespräche, insbesondere bei Geschäftsessen. Ein erstes Treffen kann für zukünftige geschäftliche Beziehungen von großer Bedeutung sein.

Kommunikation: Nutzen Sie die Möglichkeitsform in Ihrer Kommunikation, ohne zu zurückhaltend oder zu indirekt zu sein. Geradlinigkeit und strukturierte Direktheit werden geschätzt. Vermeiden Sie es, um den heißen Brei herumzureden.

Augenkontakt: Halten Sie respektvollen Augenkontakt mit Ihrem Gesprächspartner. Dies zeigt Interesse und Wertschätzung.

Schriftverkehr: Im schriftlichen Austausch sind Höflichkeitsfloskeln und eine gepflegte Sprache wichtig. Dokumente sollten in korrektem Französisch verfasst sein. Bedenken Sie, dass die beste Übersetzung oft von einem Muttersprachler erstellt wird.

Don'ts:

Indirekter Informationsfluss: Franzosen bevorzugen einen direkten, persönlichen Informationsaustausch. Mailing-Aktionen ohne persönliches Nachfassen können daher oft erfolglos sein.

Unpünktlichkeit: Obwohl Frankreich für sein "Laissez-faire" bekannt ist, ist Pünktlichkeit wichtig. Seien Sie geduldig, aber halten Sie dennoch Termine ein. Falls Sie sich verspäten, informieren Sie rechtzeitig telefonisch.

Übermäßige Direktheit: Während Geradlinigkeit geschätzt wird, sollte Kritik mit einem gewissen Maß an Höflichkeit und Taktgefühl geäußert werden. Die französische Kultur der Kritik kann mit einem Hauch Zynismus verbunden sein.

Unvorbereitetes Auftreten: Vermeiden Sie es, unvorbereitet zu Gesprächen oder Treffen zu kommen. Eine angemessene Vorbereitung wird geschätzt und zeigt Respekt gegenüber Ihren Geschäftspartnern.

Indem Sie diese Dos und Don'ts beachten, können Sie erfolgreiche Geschäftsinteraktionen in Frankreich fördern und positive Beziehungen zu Ihren französischen Geschäftspartnern aufbauen.

Notrufe

Notarzt: 15, Polizei: 17, Feuerwehr: 18 und 112 (europaweit), Maritimer Notruf: 1616, von Handys kann auch auf 911 angerufen werden.

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

230 V Wechselstrom

Trinkgeld

Hier ist die Praxis uneinheitlich: In Restaurants und Kaffeehäusern wird ein Bedienungszuschlag in Höhe von 15% üblicherweise bereits in die Rechnung eingesetzt („service compris“); trotzdem ist es üblich, den Restbetrag aufzurunden bzw. ein kleines Trinkgeld zu geben. Ist das Trinkgeld nicht inbegriffen (Fragen durchaus üblich) sind ca. 10% bis 15% üblich (Friseur, Taxi, Platzanweiser, etc. In der Mehrzahl der Hotels und Restaurants werden Bedienungszuschlag (Service) und Taxen in den Preis (häufig auch das Frühstück) mit eingerechnet. Man lässt nur Trinkgeld für das Dienstpersonal liegen.

Zeitverschiebung

MEZ, MESZ

Lokale Verkehrsmittel

Frankreichs Städte verfügen über ausgezeichnete Verkehrsmittel: Metro, Tramway, Bus und Taxis in ausreichender Zahl. Der innerfranzösische Bahnverkehr ist gut ausgebaut, die Hochgeschwindigkeitszüge TGV verbinden die wichtigsten Städte Frankreichs in kurzer Zeit mit Paris.

Kfz-Bestimmungen

Bei Autofahrten sind der deutsche Führerschein und der Zulassungsschein mitzuführen. Die Mitnahme der grünen Versicherungskarte ist empfehlenswert. In den Städten gilt in der Regel 50.

In der näheren Umgebung von Schulen gilt durchgehend ein Tempolimit von 30 km/h, das oft schlecht beschildert ist. Maximaler Alkoholgehalt im Blut: 0,5 Promille.

Impfungen

Bei der Einreise aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Sonstiges Wissenswertes

Der Monat August ist für Geschäftsreisen ungünstig, aber meist schon ab dem 14. Juli, dem franz. Nationalfeiertag, nicht sehr zielführend.

Wichtige Kontakte und Adressen vor Ort

Deutsch-Französische Handelskammer/

La Chambre Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie

Rue Balard 18, 75015 Paris
 Tel.: +33(0)1 40 5835 35
 Fax: +33 (0)1 45 7547 39
 E-Mail: info@francoallemand.com
 Web: www.frankreich.ahk.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Rue Marbeau 24, 75116 Paris
 Tel.: +33 1 53 8345 00
 Fax: +33 1 53 8345 02
 E-Mail: info@paris.diplo.de
 Web: www.paris.diplo.de

Französische Botschaft

Französische Botschaft
 Pariser Platz 5, 10117 Berlin
 Tel.: 030 590 03 91 00
 Fax: 030 590 03 91 10
 E-Mail: cad.berlin-amba@diplomatie.gouv.fr
 Web: <http://www.ambafrance-de.org>

Ergänzende Auskünfte zu Island sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter www.international.bihk.de → Rubrik „Länderinformationen“ abrufbar.